

Ausweg aus der Matrix (Unfreiheit)

Bürgerrecht = Zivilrecht / civil law

Das Zivilrecht, auch Bürgerliches Recht (BGB) oder Privatrecht regelt die Rechte und Pflichten von Privatpersonen ("natürliche Person"- wird im BGB gut erklärt!) und Unternehmen untereinander. Die "natürliche Person" ist sozusagen ein Werkzeug, das Bürger nutzen, um in rechtlichen Belangen tätig werden zu können; wichtig: man hat das Werkzeug aber man ist nicht dieses Werkzeug! - Da die Rechtsgebiete im Laufe der Zeit sehr vielfältig geworden sind, können Bürger mittels o.g. Person einen Anwalt für ihr in Frage kommendes Fachgebiet beauftragen und so ihr Anliegen klären lassen. - Diese Fachgebiete sind z.B. Schuldrecht, Sachenrecht (Eigentum etc.), Mietrecht, Familienrecht, Erbrecht... - (im Vereins und Stiftungsrecht u.a. wird die sog. "juristische Person" verwendet) - Das Grundgesetz, das nach dem 2. Weltkrieg aus Forderungen der Alliierten als vorübergehende Verwaltungs"hilfe" für die BRiD eingesetzt wurde, sollte eigentlich nach der Auflösung von DDR und BRD obsolet sein, stattdessen wurde/wird nach der Eintragung: "GERMANY", dieses Grundgesetz weiterhin als "Verfassung" -mit entsprechendem obersten Gericht- verwendet, das mit geltendem, nicht gültigem (!) Recht nach Belieben ausgelegt wird... z.B. beim Thema Impfpflicht.- Da ja immer mehr EU-Recht (Nationenabbau) europaweit gelten soll, spielt allerdings das Grundgesetz nach Vorstellung der Globalisten (u.a. WEF- Schwab) bald keine Rolle mehr...und auch EU-Bürger bürgen "mit Hab und Gut" (z.B. abgefragt durch den Zensus) für das, was in dem Rechtskreis geschieht in dem sie wohnhafte sind u.a. auch für die maßlosen Ausgaben von Politikern egal ob begründet oder unbegründet...

Der Ausweg aus dieser Matrix ist das Völkerrecht/ common law: es ist dem civil law übergeordnet! Das common law ist ein in vielen englischsprachigen Ländern vorherrschender Rechtskreis. Neben den Gesetzen werden auch maßgebliche richterliche Urteile (Präzedenzfälle) zugrundegelegt und durch richterliche Prüfung (Richterrecht) weiterentwickelt.

Durch die Tür vom Zivilrecht zum (übergeordneten) Völkerrecht kannst du gehen, indem du einem indigenen Volk angehörst. - Das bedeutet, dass jeder Mensch, der z.B. aus den germanisch/alemannischen Völkern stammt, die Möglichkeit hat, im Rahmen seiner indigenen Volkszugehörigkeit (erkennen und bekennen), Menschenrechte vollumfänglich wahrzunehmen. Es ist ein Weg in die Freiheit, bei der die Würde des Menschen nicht nur ein Lippenbekenntnis ist! (siehe die Hinweise zu den Rechtsgrundlagen auf Seite -2-) Unsinnige Verordnungen wie z.B. Masken-, Impf-, Abgabenzwang... gelten für Bürger - für Indigene gelten sie nicht !! -

Seit 2010 bereits, hat sich ein Volk (wieder)gefunden, die Germaniten. Sie sind sich ihrer Indigenität, ihrer Abstammung, ihrer Wurzeln bewusst und haben sich entsprechend dazu bekannt. - Es war und ist viel Arbeit, den bürgerlichen Rechtsbereichen zu vermitteln, dass ein Mensch lebendig und nicht eine Sache (Person) ist. - Gemeinsam gehen wir einen Weg - auch, wenn immer wieder Hürden überwunden werden müssen - dessen Ziel u.a. Individualität und Selbstbestimmung ist.

Was ist indigen?

Menschen, die in ihrem angestammten Territorium in ihrer ethnokulturellen Identität leben, sind Indigene. - Es gibt eine "Allgemeine Erklärung über Bioethik und Menschenrechte" der UNESCO vom 19.10.2005. Hier werden u.a. auch Rechte der Indigenen erklärt. - Indigene haben gemäß UNDRIP Artikel 9 das Recht, einer indigenen Gemeinschaft oder Nation anzugehören.

Dieses Recht wurde durch die Regierung des "vereinten Wirtschaftsgebietes in Germany"(vormals BRiD) mit der Behauptung unterdrückt, dass es in Deutschland keine Indigene gäbe. - Damit wurde faktisch der Versuch unternommen, ihnen das Menschsein (Völkerrecht) abzusprechen, denn Personen (Sachen: Handelsrecht) lassen sich natürlich leichter nach Belieben bewegen/verfrachten (siehe Verordnungen/ Maßnahmen!) . - Daß Indigene sich mit Recht zu ihrem Territorium bekennen, durch das sie tief mit ihren Vorfahren verwurzelt sind, unabhängig von sich stets wandelnden Grenzziehungen und Landbezeichnungen (z.B. "Germany"), steht ihnen laut UNDRIP (A61/295) zu! - Indigenität wird gerne auch aufgelöst, indem Angehörige diverser Völker aus ihrem angestammten Gebiet gelockt oder vertrieben werden, um dann entwurzelt und verwirrt in ein Land von staatenlos Gemachten zu gelangen, ein Niemandsland (terra nullius). Mit der erklärten Zugehörigkeit zu diesem Niemandsland ("Einbürgerung"), werden sie dann in den Kreis der bürgenden Personen gebracht. - Die Rechte sind damit natürlich nicht weg, (das ist wie mit dem Geld!) sie werden nur von genau jenen in Anspruch genommen, die der Ansicht sind, dass *sie* die Deutungshoheit haben; besonders, da die Stimmen derer, die sie "wählten", wenn überhaupt, sprichwörtlich in der Urne landeten. ("Was schert mich das, was ich vor der Wahl sagte... Hauptsache die Diäten stimmen.") - Wie weit der menschenverachtende Rechteraub geht, dürfte spätestens mit Corona so richtig klar geworden sein. Die "Covid-Aktionen" sind im Zusammenhang mit dem "Great Reset" zu sehen ("du wirst nichts mehr besitzen" und -abgewandelt:- *wir*, die Konzerninhaber werden-global- "glücklich sein") Verstehbar, dass in solchen Zusammenhängen (nach chinesischem Vorbild!) Indigenität und Individualität absolut unerwünscht sind... - ...und trotzdem: in jeder Phase ihres Lebens ist es Menschen möglich, sich auf ihre Indigenität zu besinnen, ihre Rechte einzufordern (u.a. Entschädigung für den immer maßloseren Raub u.a. durch Steuern bzw. Abgaben- und das Maßnahmen-Leid ...) - Dies gelingt nicht als einzelner Mensch aber als Volk. Durch die Volkszugehörigkeit werden für den indigenen Menschen die ihm zustehenden, längst zugesicherten Rechte (UNDRIP) wieder greif- und umsetzbar. - Indigene genießen einen Sonderrechtsstatus und dürfen nicht diskriminiert werden. - Ein sich "neu" findendes, indigenes Volk benötigt ca. 8 - 20 Jahre, um seine Rechte wieder generieren zu können. - Auch, wenn -im Bild gesprochen- zivilrechtlich immer wieder versucht wird, die Tür zum Völkerrecht/ Menschenrecht zuzudrücken, hat sich das indigene Volk Germaniten inzwischen diese Tür aufgeschlossen und zeigt den "Zudrückenden" deutlich, dass sie als indigenes Volk ihre Rechte vollumfänglich einfordern können und in der Lage sind, diese wahrzunehmen! - Das indigene Volk Germaniten ist offen und freut sich weitere freiheitsliebende, bewußte Menschen in seiner Mitte aufzunehmen.

Kontakt: stefanscholz@indigenesvolkgermaniten.org